

# BAU REC HT



LEINEMANN PARTNER  
RECHTSANWÄLTE



## SPEZIALISTEN FÜRS BAURECHT

Gebäude und Ingenieurbauwerke sowie technische Anlagen sind langlebig, benötigen aber auch eine längere Planungs- und Errichtungsphase. Bauen ist deshalb ein teures Geschäft. Viele Beteiligte, viele Risiken, viele Schnittstellen und damit auch viele Konfliktpotenziale kennzeichnen dieses Geschäft. Das Team von LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mit seiner enormen Expertise in allen Bereichen des Bauwesens schafft für die Mandanten Rechtssicherheit. Wir helfen bei Genehmigungen, Vergaben und Verträgen in allen Projektphasen und begleiten Bauprojekte während der Errichtung und im weiteren Lebenszyklus. Kauf, Übertragung und Belastung von Grundstücken wickelt unser Notariat im Berliner Büro und zukünftig auch in Frankfurt am Main zur Verfügung ab.

Mit über 90 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie spezialisierten, branchenbezogenen Praxisgruppen in den sechs größten deutschen Städten gewährleisten wir eine reaktionsschnelle und persönliche Betreuung.

Daneben stehen wir bei allen Fragen der Unternehmensgründung in Deutschland und der Eintragung von Firmen beratend zur Seite.

## BAUBEGLEITENDE RECHTSBERATUNG

Gerade im Bauwesen kommt es nicht nur auf eine gute juristische Ausbildung an, die Beteiligten sollten auch Technik und Zusammenhänge verstehen. Diese nirgends mehr als im Bauwesen gefragte Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit zeigt sich in einer verständigen Kommunikation und im rechtssicheren Umgang mit Ingenieuren, Architekten, Behörden, Kaufleuten, Lieferanten und Finanzierungsexperten. Wir kennen die Situation aller Baubeteiligten aus langjähriger Praxis.

Die Beratung durch LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE geht dabei über rein baurechtliche Fragestellungen hinaus. Typische Problemkreise einer Baumaßnahme werden von uns kompetent vom Vertrag bis zum Nachtrag begleitet: Verträge zwischen Arbeitsgemeinschaften und Projektträgern, Grundstücksverträge, Investitions- und Erschließungsvereinbarungen, Managementverträge oder Architekten- und Ingenieurverträge. Darüber hinaus beraten wir bei benachbarten Fragestellungen wie dem Umweltrecht (Baulärm, Nachbarrecht, Bodenschutz) und dem Bauordnungsrecht. Für die Honorierung unserer Tätigkeit bieten wir individuelle Budgetierungs- und Pauschalierungsmodelle an.





## PROZESSFÜHRUNG UND SCHIEDSVERFAHREN

Vor Gericht braucht man anwaltliche Vertreter – das ist eine weltweite Tradition. Wir sind vor Gerichten und Schiedsgerichten, bei Schlichtung, Mediation und Adjudikation für unsere Mandanten tätig. Mit über 1000 laufenden Verfahren im Bauwesen sind wir auch hier Marktführer. Eine ausgefeilte Verfahrenstaktik ist stets entscheidend für den Erfolg. Wir wissen, wie die andere Seite denkt und wie sie typischerweise handelt.

## PLANUNG, STEUERUNG UND ÜBERWACHUNG

Bauvorhaben erfordern eine umfangreiche Planung, Steuerung und Überwachung. Wer baut, bestellt eben nicht aus dem Katalog. Am Anfang steht die schöpferische Kreativität der Planer, Projektentwickler und Bauherren. Anschließend ist die Planung – oft unter Zeit- und Kostendruck – mittlerweile auch digital zu erstellen, die Ausschreibung vorzubereiten, sodann Vertrag, Vergabe und Ausführungsplanung in Angriff zu nehmen. Dies alles erfolgt in einem rechtlich komplexen Umfeld, seit 2018 auch nach dem novellierten Bauvertragsrecht.

Wir haben das rechtliche Umfeld für Sie sicher im Blick.







## BRENNPUNKT BAHNWESEN

In der Welt des schienengebundenen Verkehrs gelten eigene Regeln. Auftragnehmer und Lieferanten der Deutschen Bahn sehen sich einem Regelwerk enormen Umfangs gegenüber, und auch die große Marktmacht dieses Auftraggebers resultiert in einer sehr speziellen Vertragsgestaltung und -handhabung.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE haben einen bedeutenden fachlichen Schwerpunkt in dieser Branche, der aus der Betreuung von Auftragnehmern bei nahezu allen Großprojekten der Deutschen Bahn in den letzten 20 Jahren stammt. Wohl keine andere Anwaltskanzlei beschäftigt sich vergleichbar umfassend und intensiv mit den vergabe- und vertragsrechtlichen Gepflogenheiten im schienengebundenen Verkehr.



## PRACTICE GROUPS

Unsere Beratung erfolgt auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Vertragsgestaltung, Ausschreibung und Projektrealisierung. Wir greifen alle aktuellen Entwicklungen im Anfangsstadium auf und erarbeiten bedarfsgerechte Lösungsansätze. Practice Groups bestehen für die Bereiche Straßen und Infrastruktur, Bahnbau, Tunnel- und U-Bahn-Bau, Flughäfen, Anlagenbau, internationale Projekte, Offshore-Projekte, Netze für Strom, Gas und Wasser, für Planungsrecht und Bauvergabe. Müssen Verträge und Erklärungen die notarielle Form aufweisen, kann unser Berliner Notariat tätig werden.

## FIDIC

Viele unserer Mandanten wickeln Bau- und Anlagenbauprojekte im Ausland ab oder arbeiten mit internationalen Vertragspartnern bei Inlandsprojekten. Gerade im Anlagenbau und bei Großprojekten sind die FIDIC-Bedingungen zum internationalen Standard geworden. Wir gehen ständig damit um und haben ein großes Team englischsprachiger Anwältinnen und Anwälte, die hierzu jahrelange Erfahrungen in der Beratung und Prozessführung aufweisen können. Einige Partner der Sozietät übernehmen auch Mandate als Schiedsrichter und als Mitglieder von Dispute Adjudication Boards (DAB), oft nach den Regeln der Internationalen Handelskammer, Paris (ICC).

## ENERGIEWENDE

Schon seit Jahren begleiten LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE Projekte im Energiesektor. Diese Tätigkeit ist schon aufgrund der großen Investitionsvolumina zu einem Schwerpunkt geworden. In unserem Portfolio befindet sich die Betreuung mehrerer konventioneller Großkraftwerke, aber auch kleinerer und mittelgroßer Anlagen zur Strom- und Dampferzeugung, wie etwa Biogas-/Biomasse-Kraftwerke, Windanlagen und Photovoltaikanlagen. Stark involviert sind wir auch im Netzausbau.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE fungieren bei den meisten Großprojekten der Energiewende bei einem der Beteiligten als Berater.

## PUBLIC PRIVATE PARTNERSHIPS (PPP) IM BAUWESEN

Öffentlich-private Partnerschaften sind politisch oft umstritten, gerade im Bereich der Infrastruktur jedoch aktueller denn je. Vor allem die sogenannte Verfügbarkeitsmodelle im Bundesfernstraßenbau werden vom Bund mehr denn je auf den Markt gebracht. Hier sind wir seit vielen Jahren ständig als Berater aktiv und haben sowohl die Bauherren- wie auch die Bieterseite bereits beraten. Wir kennen diese Projekte aus allen Perspektiven bis hin zum Vergabenaachprüfungsverfahren und nachfolgenden Schlichtungsverfahren in der Vertragsabwicklung. Entsprechende Kompetenzen haben wir in Hochbau-ÖPPs entwickelt.



